



Prof. Dr. Heribert Hirte
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon 030 227 – 77830
E-Mail: heribert.hirte@bundestag.de

Köln, 10. Februar 2017

PRESSEMITTEILUNG

Heribert Hirte begrüßt Body-Cams für Kölner Bundespolizisten Landespolizei in NRW braucht nun gleichen Schutz wie Bundespolizei

Die Arbeit der Bundespolizei soll künftig durch Kameras am Körper technisch unterstützt werden. Ein entsprechender Gesetzentwurf der Bundesregierung wird am heutigen Freitag im Bundesrat behandelt. Die Ton- und Videoaufzeichnung soll in besonderen Gefahrensituationen zum einen die Fahndung nach Straftätern beschleunigen können und zum anderen die Polizeibeamten selbst besser vor Übergriffen schützen. Technische Ausstattung, die auch für die Landespolizei sinnvoll wäre, sagt der Kölner CDU-Bundestagsabgeordnete, Heribert Hirte:

„Wer täglich für unsere Sicherheit im wahrsten Sinne des Wortes den Kopf hält, den müssen wir mit dem bestmöglichen Schutz ausstatten. In Köln häufen sich die Fälle von Übergriffen auf Einsatzkräfte, die Hemmschwelle der Täter scheint nicht mehr besonders hoch zu sein. Körpernah getragene Kameras, sogenannte Body-Cams, die ganz offensichtlich ihr Gegenüber fokussieren, können da schon eine abschreckende Wirkung haben. Die Erfahrungen aus Hessen und Baden-Württemberg zeigen, dass mobile Videotechnik bei der Eindämmung von Gewaltdelikten gegen Polizistinnen und Polizisten tatsächlich Erfolg hat. Daher ist es gut, dass der Bundesinnenminister die Initiative für die Bundespolizisten ergriffen hat. NRW sollte diese Erfahrungen für sich nutzen und ebenfalls Body-Cams bei den Beamten der Landespolizei einsetzen. Die in Hessen vom Datenschutz geäußerten Bedenken teile ich nicht, da die Aufnahmen in der Regel automatisch nach kurzer Zeit wieder gelöscht werden. Nur in besonderen Gefahrensituationen, wenn sich die Polizeibeamten dazu entscheiden, wird eine Aufnahme gespeichert. In solchen Situationen tritt das Persönlichkeitsrecht des Einzelnen in den Hintergrund.“

Hintergrund: Mit dem Gesetzentwurf wird das Ziel verfolgt, der aktuellen angespannten Terror- und Gefährdungslage adäquat Rechnung zu tragen. Ferner soll der Schutz von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten optimiert werden. Hierzu sollen im Bundespolizeigesetz Regelungen integriert werden, die die polizeilichen Befugnisse zum Einsatz technischer Mittel stärken.

Der „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Fahndung bei besonderen Gefahrenlagen und zum Schutz von Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei durch den Einsatz von mobiler Videotechnik“ (Bundesrats-Drucksache-Nr. 790/16) wird am heutigen Freitag als TOP 50 im Bundesrat behandelt.

Heribert Hirte (CDU) vertritt als direkt gewählter Abgeordneter den Kölner Westen und Süden im Deutschen Bundestag. Er ist ordentliches Mitglied in den Ausschüssen für Recht und Verbraucherschutz und für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie stellvertretendes Mitglied im Finanzausschuss. Er ist zudem Universitätsprofessor für Handels- und Gesellschaftsrecht an der Universität Hamburg. Für Rückfragen oder Interviews steht Heribert Hirte gerne zur Verfügung. Sie erreichen sein Büro unter der Nummer 030/227-77830.